



# Recht

## ADR-Novelle 2025: Neuerungen im Gefahrgutrecht

**11. November 2024** 09:00–16:00 Uhr

Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen GmbH  
QBC 2a, Am Belvedere 10/1. OG, 1100 Wien

Vortragende:

**Karl Eidenberger**

ehem. Leiter Gefahrgutgruppe des Landespolizeikommandos Burgenland

### HINTERGRUND – NEUERUNGEN IM GEFAHRGUTRECHT

Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) wurde novelliert: Mit 1. Jänner 2025 treten zahlreiche Änderungen der Gefahrgutvorschriften in Kraft. Nach Ablauf einer sechsmonatigen Übergangsfrist (Anwendung ADR 2023 möglich) gilt für den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße ab 1. Juli 2025 nur noch das ADR 2025.

### INHALTE DES SEMINARS

- ADR-Novelle 2025: Überblick über die wesentlichen Neuerungen im Gefahrgutrecht
- Neue Sondervorschriften: Es gibt mehrere neue Sondervorschriften, darunter SV 400, SV 401 und SV 677, sowie Anpassungen in bestehenden Sondervorschriften und Verpackungsanweisungen.
- Sondervorschrift für UN 3558: Für UN 3558 wurde die neue Sondervorschrift SV 404 eingeführt, sowie die neue Verpackungsanweisung P 912 für Fahrzeuge.
- Batteriesektor im ADR: Die Natrium-Ionen-Batterie wurde ins ADR aufgenommen und ist jetzt in zahlreichen UN-Nummern, Sondervorschriften und Verpackungen vertreten.
- Aktualisierte Tabelle A: Die Tabelle A wurde erneut angepasst und um 11 neue UN-Nummern erweitert. Zusätzlich wurden 132 punktuelle Änderungen vorgenommen, die den Umgang mit Gefahrgut in der Praxis erleichtern sollen.
- Neue UN-Nummern: Die neue UN-Nummer 3559 ist besonders hervorzuheben, mit einem neuen Pendant im Explosivbereich der Tabelle A: UN 0514.
- Ergänzende Vorschrift AP 11: Für den Transport von geschmolzenem Aluminium wurde die neue Vorschrift AP 11 eingeführt.
- Unterweisungspflicht: Es gibt einen neuen Rahmen für die Unterweisungspflicht, der bereits ab der Beförderung in begrenzter Menge gilt.
- Erleichterungen für Abfalltransporte ab 2025: Ab 2025 treten Änderungen in Kraft, die Abfalltransporte vereinfachen sollen, insbesondere im Bereich der Freistellungsregelung für Privatpersonen.
- Verpackungsvorschriften im Abfallbereich: Es gibt wesentliche Änderungen bei zusammengesetzten Verpackungen in der Entsorgung, insbesondere hinsichtlich der Schätzung der Inhaltsmenge und erforderlicher Zusatzvermerke im Beförderungspapier.
- Neue Vorschrift AP 12 für Containersäcke: Eine neue Vorschrift AP 12 wurde für Containersäcke eingeführt, die Abfälle mit freiem Asbest aufnehmen können, inklusive spezieller Transportvorschriften und Frachtpapiere.



# Recht

- Recycling-Kunststoffe und Mulden: Recycling-Kunststoffe sind nun für Verpackungen zugelassen, und auch abnehmbare Mulden haben eine klare Definition erhalten.
- Neuerungen bei Druckgasgefäßen: Es gibt eine neue Regelung zur Größe von Druckgasgefäßen, in Verbindung mit der Sondervorschrift SV 406.

## ZIELGRUPPE

Das Seminar ist speziell für Mitarbeiter:innen und Verantwortliche im Bereich des Gefahrguttransports auf der Straße konzipiert, die sich über die Änderungen der ADR-Novelle 2025 informieren und sich mit Kolleg:innen im ADR-Bereich austauschen möchten.

## KOSTEN

- € 420,00 zzgl. USt. für VOEB|VBS-VDM-Mitglieder
- € 380,00 zzgl. USt. für VOEB Circular Economy Trainees
- € 560,00 zzgl. USt. für Nicht-Mitglieder

**Bitte melden sie sich bis spätestens 2 Wochen vor dem Seminar an.** Stornierungen werden nur schriftlich anerkannt und sind bis 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Bei Stornierungen ab 13 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr und ab 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden 100% der Teilnahmegebühr verrechnet. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist selbstverständlich möglich. Der VOEB behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben, abzusagen sowie Programmänderungen vorzunehmen.

**ANMELDUNG** [online](#) | E-Mail [voeb@voeb.at](mailto:voeb@voeb.at) |

VOEB - Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe, Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien

Wir melden hiermit folgende Teilnehmer:innen verbindlich an:

<input type="radio"/> VOEB/VBS-VDM-Mitglieder	<input type="radio"/> VOEB Circular Economy Trainees	<input type="radio"/> VOEB Nicht-Mitglieder
Teilnehmer:in		
Firma		
Anschrift		
Telefon   E-Mail		
Datum   Unterschrift		

Die Teilnehmer:innen erklären sich mit dem „[VOEB Code of Conduct](#)“ einverstanden.

Die Teilnehmer:innen stimmen zu, dass persönliche Daten (Name, Adresse, E-Mail) für VOEB-Informationen & Teilnehmerlisten gespeichert werden. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass etwaiges Film- & Bildmaterial in der VOEB-Berichterstattung veröffentlicht wird. Diese Einwilligung kann jederzeit im VOEB-Büro [voeb@voeb.at](mailto:voeb@voeb.at) widerrufen werden.